

Firma:
Arbeitsbereich:
Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

DESCOPRENT

Instrumentendesinfektion für dentale Abformmaterialien; flüssig
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride; Glyoxal; Glutaral

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.



Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166



Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Handschutz:

Material: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,1 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer)

ca. 240 Minuten oder Handschuhe mit gleicher Schutzwirkung.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374-1 Typ

A/B unter Laborbedingungen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht., Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

ERSTE HILFE



Arzt: 112 Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Mund ausspülen. Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss::